

Ludwig Thoma, Johann Scheitler und das Bier

Ludwig Thoma als Rechtsvertreter für den Mesnergütler zu Jedenhofen 1898

Von Helmut Größ

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zählte das Kirchdorf Jedenhofen (Gde. Vierkirchen, Lkr. Dachau) ein Dutzend Anwesen mit etwa 70 Einwohnern. In der Chronik des Pfarrers Mathias Steinberger aus dem »Jubiläumjahr« 1879 wird der Ort wie folgt beschrieben: »Jedenhofen, eine gute halbe Stunde nordwestlich von Vierkirchen entfernt, hat am rechten Glonnufer eine etwas sumpfige Lage.«¹ Der Pfarrer erwähnt noch die Kirche, die dem heiligen Nikolaus geweiht ist, und bemerkt, dass nur zweimal im Jahr dort eine heilige Messe gefeiert wird. Aus der abgelegenen Lage Jedenhofens und dem Unternehmgeist des Johann Scheitler vom dortigen »Mesneranwesen« entwickelte sich 1898 ein bürokratischer Streit um die Errichtung einer Gastwirtschaft, in dessen Verlauf sogar der im Dachauer Land wohlbekannte Advokat Dr. Ludwig Thoma eingriff. Thoma hatte vom November 1894 bis März 1897 in Dachau eine Kanzlei unterhalten, war jedoch zum 1. April 1898 nach München in die Augustenstraße 19 umgezogen. Aus der eigentlichen Anwaltstätigkeit Thomas ist bis heute relativ wenig bekannt, obwohl er aus solchen Fällen wie dem vorliegenden literarische Stoffe und Themen schöpfte.

Der Flaschenbierhandel

Den Gütler Johann Scheitler (auch Schaitler) würde man heute wahrscheinlich als Nebenerwerbslandwirt bezeichnen. Er hatte um 1880 von seinen Eltern Anton und Maria Scheitler das »Mesnergüt« mit circa 13 Tagwerk Grund geerbt. Ein Bauplan von 1880 zeigt den Bau eines Dreschmaschinenhauses. 1892 wurde der Hornviehstall vergrößert. Weil bei dieser Hofgröße natürlich nicht genügend Ertrag zu erwarten war, suchte sich der Anwesenbesitzer noch einen Zuerwerb. Diesen fand er in der mangelhaften Versorgung der Jedenhofener mit Bier. Einige der großen Bauern hatten nicht nur in der Erntezeit zahlreiche Dienstboten mit Speis und Trank zu versorgen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war durch die Automatisierung der Glasflaschenherstellung² eine wichtige Voraussetzung für den Handel mit Bier und anderen Flüssigkeiten geschaffen worden. Auch dies mag ein Grund für Johann Scheitler gewesen sein, 1896 bei der Gemeinde Vierkirchen einen Gewerbeschein für einen Flaschenbierhandel zu beantragen.

Die Stimmungslage zum Handel mit Flaschenbier war um die Jahrhundertwende für die Händler ungünstig. Vor allem die etablierten Wirte wollten sich das Geschäft nicht aus der Hand nehmen lassen, wie eine Mitteilung im »Amper-Boten« vom 23. April 1900 deutlich zeigt. »(...) Die Wirthe stünden unter dem Drucke schwerer Bedingungen und einer strengen Controlle, während die Lasten, die auf dem Handel mit Flaschenbier ruhen, ganz unbedeutend seien.«

Diese eigentlich moderne Hauslieferung von Flaschenbier und kleinen Bierfässern aus den umliegenden Brauereien lief so recht und schlecht neben dem Hofbetrieb mit. Aus welcher Brauerei das Bier jeweils stammte, ist nicht überliefert. Wegen schwieriger Kühlmöglichkeiten und der notwendigen kurzen Transportwege halber kommen dafür sicher nur die umliegenden Brauereien in Petershausen, Weichs, Vierkirchen oder Indersdorf in Frage.³

Johann Scheitler holte mit dem Pferdefuhrwerk das Bier trägerweise in Flaschen oder kleinen 10-Liter-Fässern von der Brauerei und brachte es nach Hause oder direkt zu den Bauern.

Schon nach kurzer Zeit ergab es sich, dass die Jedenhofener, statt den weiten Weg in die Wirtschaften der nächstliegenden Orte zu gehen, lieber den »Mesner« aufsuchten, um sich dort im Wohnzimmer der Familie Scheitler zum »Dämmereschoppen« zu treffen.

Das blieb natürlich nicht geheim. Eines Tages, am 28. April



Familie Scheitler um 1900

Foto: Rosa Denk

1897, hatte Johann Scheitler eine Anzeige der Polizei von Petershausen auf dem Tisch, nach der er wegen »unerlaubtem Bierausschank« zu einer Geldstrafe von 20 Mark, ersatzweise vier Tagen Haft verurteilt wurde.

Als konsequente Reaktion darauf stellte er bei der Gemeinde Vierkirchen und beim Bezirksamt Dachau den Antrag auf die Erlaubnis zum Bierausschank auf seinem Hof.

Erster Streit um die Gastwirtschaft 1897

Jetzt begann ein bürokratisches Geplänkel um Formalitäten, denen der »Mesner« von Jedenhofen nur seine Dickschädeligkeit entgegenzusetzen hatte, wie sie den Bauern des Dachauer Landes nachgesagt wird. Wahrscheinlich waren Schreiben und Lesen nicht seine Stärke und im geschickten verbalen Formulieren konnte er ebenfalls nicht überzeugen. So begab er sich des Öfteren in den Gemeindegasthof Vierkirchen, um sein Anliegen vorzubringen, damit die Gemeinde dieses schriftlich dem königlichen Bezirksamt in Dachau vortrage. Erstmals am 4. Juni 1897 fand eine Ausschusssitzung des Gemeinderates statt, in der beschlossen wurde, unter Vorbehalt baulichen Veränderungen auf dem Anwesen dem Ansinnen des Antragstellers Scheitler zuzustimmen. Gleichzeitig wurde ihm ein Leumundszeugnis ausgestellt mit folgendem Inhalt:

»Dem Johann Scheitler, geb. den 10. Mai 1851, beheimatet zu Jedenhofen wird behufs Erlangung der Bewilligung zum Betriebe einer Bierwirtschaft bestätigt, daß er einen sehr guten Leumund besitzt und daß gegen ihn nicht Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spieles, der Hehlererei u. der Unsittlichkeit missbrauchen werde.«

Der Beschluss wurde dem Bezirksamt Dachau zugeleitet, welches drei Wochen später in bürokratischem Tonfall antwortete:⁴

»Betreff: Bierausschank in Jedenhofen

Der Vorlage bezeichneten Betreffs vom 4. ds. Mts., welche lustiger Weise in ihren 2 Produkten gemeindeamtlich nicht gefertigt wurde, lag auch das Gesuch des Johann Scheitler nicht bei.

Demselben ist nunmehr gegen vorzulegenden Nachweis zu eröffnen, daß diesem seinem Gesuche mangels Bedürfnisses hieramts keine Folge gegeben werden könnte und anheimzugeben dasselbe zur Vermeldung kostenfälliger Abweisung zurückzuziehen. Geschehe letzteres nicht, so ist das Gesuch, selbstverständlich eigenhändig von Johann Scheitler unterschrieben vorzulegen.

Der k. Regierungsrat
H. Flasser

Vorstehendes eröffnet,
Jedenhofen den 29. Juni 1897

Unterschrift Johann Scheitler

Unterschrift bestätigt Bertold, Bürgermeister«

Das Bezirksamt mokierte sich nicht nur über die juristischen Mängel des Antrages, es machte auch die Gemeindeverwaltung lächerlich, indem es unterstellte, dass diese nicht in der Lage wäre, alle notwendigen Dokumente für eine solche Genehmigung bereitzustellen. Was fehlte, war das eigene, förmliche Gesuch mit Unterschrift des Antragstellers. Scheitler wurde am 29. Juni wieder in der Gemeinde vorstellig und ließ für das Bezirksamt sein Gesuch formulieren:

(...) »Indem ich hier die ergebenste Bitte ausspreche, es möchte mir gütigst die Erlaubnis zum Bierausschank verliehen wer-

den, erkläre ich zugleich auch bereits alle etwa erwachsenden Kosten tragen zu wollen.«

Am 10. Juli erging ein Antwortschreiben an die Gemeinde Vierkirchen, das dem Johann Scheitler acht Tage später vorgelesen wurde. Darin erklärte das Bezirksamt, dass es am 4. Juni kein Gesuch des Antragstellers erhalten habe und bauliche Veränderungen an seinem Haus »ihn der Erfüllung seines Wunsches, die Wirtschaftskonzession zu erhalten, in keiner Weise näher bringen könne, solchen Adaptierungen daher abgerathen werden muß«.

Die Gemeinde wurde aufgefordert, »gemäß § 33 der Reichsgewerbeordnung (persönliche Taughchkeit, Tauglichkeit der (...) Räume, Bedürfnis)« einen Beschluss zu fassen und diesen vorzulegen.

Dies veranlasste die Gemeinde auch am 25. Juli in einer Ausschusssitzung und stellte abweichend von ihrer früheren Haltung nun fest, dass zwar gegen den Gesuchsteller nichts einzuwenden sei, ihm aber der Umbau seiner ungeeigneten Räume schwere Kosten verursachen würde und dass ein Bedürfnis für eine Wirtschaft in Jedenhofen nicht gegeben sei. Einzig der Jedenhofener Gemeinderat Johann Hahnrieder sah dieses Bedürfnis gegeben, wurde aber überstimmt. Der Bürgermeister brachte auch noch das Argument, dass eine ortspolizeiliche Überwachung und Kontrolle schwierig sei, da ja Jedenhofen so abseits liege.

Am Samstag, den 7. August 1897 wurde Scheitler im Bezirksamt Dachau vorgeladen. Er nahm sich wohl kein Blatt vor den Mund, denn er musste wiederholt ob seiner Wortwahl ermahnt werden. Das Protokoll gibt dies wie folgt wieder:

»Erscheint ladungsgemäß der Flaschenbierhändler Johann Scheitler u. erklärt, daß er sein Gesuch nicht zurückziehe, nachdem die umliegenden Schankstätten zu weit entfernt sind (Ebersbach 25 min., Vierkirchen u. Esterhofen 30 min, Pasenbach 35 min, Asbach 35 min, Weichs 40 min) u. insb. an Sonn- und Feiertagen nach 4 Uhr Nachm. Bier verlangt wird, er solches aber als Flaschenbierhändler nach dieser Zeit nicht mehr verkaufen dürfe.

Jedenhofen zähle 9 Anwesen mit ca. 70 Einwohnern, die Anwesensbesitzer seien wohlhabende Leute u. würden daher gute Abnehmer des Bieres u. zahlungskräftige Zahler sein.

Als Flaschenbierhändler verkaufe er über den Sommer ca. 60 hl, über den Winter ca. 25 hl.

Das Haus würde er entsprechend herrichten u. die Kosten hierfür würden mir nicht unerschwinglich sein, um 1000 M könne viel geschehen. Auch würde er einen Eiskeller mit 500–600 M bauen lassen (...).«

Der »Mesner« aber hatte in seinem Begehren einen schlechten Stand. Bereits am 22. August wurde ihm der Entscheid vorgelesen. Sein Gesuch »um Bewilligung zum Bierausschank auf seinem Anwesen wurde mangels Bedürfnisses abgewiesen.« Ihm blieben nur noch die Verfahrenskosten zu tragen.

Als Gründe führte das Amt die ablehnende Haltung der Gemeinde an und die abgelegene, unbedeutende Stellung des Ortes »ohne Gemeinde- Standesamt- Pfarr- u. Schulsitz; auch werden Märkte oder Wallfahrten oder andere Veranstaltungen (...) daselbst nicht abgehalten.«

Auch die Bevölkerungszahl Jedenhofens von nur 40 männlichen und 45 weiblichen Personen und die Tatsache, dass im Umkreis von 25 bis 40 Minuten sechs Orte mit Gastwirtschaften lägen, würden ein Bedürfnis nicht rechtfertigen. Auch wäre aus der Bevölkerung »noch keine Stimme laut geworden, welche die Errichtung einer Schankstätte (...) verlangt hätte (...).«

Somit war das Gesuch erneut abgelehnt. Die Argumentation

Zum kgl. Bezirksamt Dachau.

München 24. März 1898.

K. O. Bezirksamt Dachau
 1898. 26. März. 1898

Gefüh

Herrn Hauptmannsadvokaten Dr. Thoma
 in München

erzucht

Ich Geilhard Josef Scheitler
 in Jedenhofen
 ein fiktives eines
 Bierausgabekonzession.

Auf Grund beiliegender
 Kellenerzählung sollte ich
 ermahnen und der Geilhard
 Josef Scheitler wird
 ergriffen

Gefüh,
 ich wolle demselben
 die Genehmigung eines
 Bierausgabekonzessions
 bewilligen lassen.

Staatsarchiv München
 Gewerbekonz. DAH 122

Erstes Gesuch Ludwig Thomas in der Sache Scheitler vom 24. März 1898

Zum Bezirksamt, das beauftragt
 liegt ich bei ein Gefüh, welches
 von 19 Unterschriften der Ortsbewohner
 unterzeichnet ist und in welchem
 die Bitte um Genehmigung eines
 Bierausgabekonzessions
 enthalten ist.

Gefüh

L. Thoma

Staatsarchiv München
 Gewerbekonz. DAH 122

Repro: STA München

der Behörde muss Scheitler furchtbar geärgert haben, denn einerseits wurde ja bescheinigt, dass das Dorf Jedenhofen sehr abgelegen war, diese Tatsache aber einen ortseigenen Bierauschank nicht rechtfertigen würde. Er betrieb nun weiter seinen Flaschenbierhandel, aber nur wenig später, Anfang November, wurde ihm ein erneuter Strafbefehl der Gendarmerie ins Haus zugestellt. Für die unbefugte Ausübung des Bierauschanks in seiner Wohnung am 10. Oktober wurde er erneut mit einer Geldstrafe von 25 M ersatzweise 5 Tagen Haft belegt. Man drohte an, ihm den Flaschenbierhandel zu untersagen. Tatsächlich entzog ihm das Bezirksamt mit Schreiben vom 20. Januar 1898 die Genehmigung. Darin heißt es: »Genannter ist strenge zu überwachen, ob er nicht trotz dieser Untersagung den Kleinhandel mit Bier (in Flaschen oder Fässern etc. etc.) weiter betreibt und wäre gegebenenfalls sofort Anzeige hierüber zu erstatten.«

Erneuter Versuch mit Anwalt Ludwig Thoma 1898

Es ist nirgends dokumentiert, wie der Mesnergütler von Jedenhofen zu einer neuen Runde im Wirtshausstreit verleitet wurde. Aber man kann sich gut vorstellen, wie der Bauer am 24. März 1898 in seiner besten Dachauer Tracht, angetan mit Lederhose und Faltenstiefeln, die Eisenbahn in Esterhofen bestieg und nach München fuhr. Es war ungewiss, ob sich der Anwalt und Schriftsteller einer kleinen, wenig Ertrag versprechenden Sache annehmen würde. Scheinbar hat der »gestandene« Bauer in seinem Aufzug doch einen solchen Eindruck auf Thoma gemacht, dass dieser sich tatsächlich auf den Rechtsstreit einließ. Thoma setzte eine Vollmacht auf und erstellte sogleich ein

ordentliches Gesuch für Johann Scheitler mit der Quintessenz: »(...) es wolle demselben die Errichtung einer Schankwirtschaft geneigt bewilligt werden.« Diesem Antrag war ein Gesuch der Jedenhofener Dorfbewohner mit 19 Unterschriften beigefügt, um zu zeigen, dass sehr wohl ein »Bedürfnis« bestand. Das Gesuch ging dem Dachauer Bezirksamt zu, worauf dieses unverzüglich antwortete, dass man die Echtheit der Unterschriften bezweifle. Nun musste die Gemeinde Vierkirchen am 24. April alle Betroffenen vorladen, um den Wahrheitsgehalt des Dokumentes zu bestätigen. Dabei wurde angemerkt, dass einer, Mathias Birkmayr, des Schreibens unkundig sei, und für ihn seine Tochter unterschrieben habe. Außerdem waren drei Personen noch schulpflichtig.

Als neuen, bürokratischen Winkelzug schickte das Bezirksamt nun an den Anwalt Ludwig Thoma ein Schreiben mit der Frage, welche geistigen Getränke denn der Wirt auszuschenken gedenke. Thoma antwortete darauf am 30. Juni 1898, dass Scheitler um den »Ausschank von Bier und Brantwein nachsucht.« Als nächste Hürde ersuchte das Amt die Gemeinde um einen Nachweis über »die persönliche Tauglichkeit des Gesuchstellers zur Wirtschaftsführung« und über die Eignung der Räumlichkeiten des Antragstellers. Diese Mitteilung kann man durchaus als Schikane sehen, denn einerseits wird der Antragsteller um Auskunft gebeten, ob die Räume in seinem Anwesen geeignet seien, andererseits wird ihm aber eröffnet, dass ihn ein entsprechender Umbau auf seine Kosten der Genehmigung seines Gesuches nicht näher bringen würde. Diesen »Nachweis« übermittelte die Gemeinde Vierkirchen im Auftrag von Johann Scheitler am 17. Juni 1898.

Die Schwachstelle im Ansinnen Scheitlers war, dass sein kleines Bauernhaus die Ansprüche eines Gasthauses im Sinne der Reichsgewerbeordnung nicht erfüllte. Erst im Jahre 1909 wurde das Wohnhaus vergrößert.⁵

Am 10. Juli 1898 traf sich der Vierkirchner Gemeinderat zu einer entscheidenden Ausschusssitzung, um über das Gesuch zu beschließen und das Bezirksamt Dachau darüber zu informieren. Wie schon ein Jahr zuvor stellte sich die Gemeinde auf den Standpunkt, dass vor allem die Räumlichkeiten nicht gegeben wären und zudem kein »Bedürfnis« vorläge. An den Werktagen hätten die Hofbesitzer genügend Bier im eigenen Haus, um sich und die Dienstboten zu versorgen. Es seien auch genügend Wirtschaften in den umliegenden Orten vorhanden, in die an Sonn- und Feiertagen eingekehrt werden könne. Man vermutet, dass damit »nun den Dienstboten noch eine 2. Wirtschaftssitzung am Abend eingeführt würde, was man viel besser verhindern soll. Aus diesen Gründen wird das Gesuch nicht befürwortet, sondern um Nichtgenehmigung ersucht.« Es unterschrieben sechs Gemeinderäte, darunter auch ein Vierkirchner Wirt.

Damit war das Projekt zum Scheitern verurteilt, was auch prompt am 23. Juli durch den endgültigen Beschluss des Bezirksamtes geschah. Als Gründe wurden die schon im Vorjahr dargebrachten Argumente angeführt. Außer Kosten war Scheitler nichts geblieben. Auch die wenig engagierte Beteiligung des Anwalts Dr. Ludwig Thoma hatte nichts gebracht und dürfte in Thomas Kanzlei sicher nur als Randerscheinung geführt worden sein.

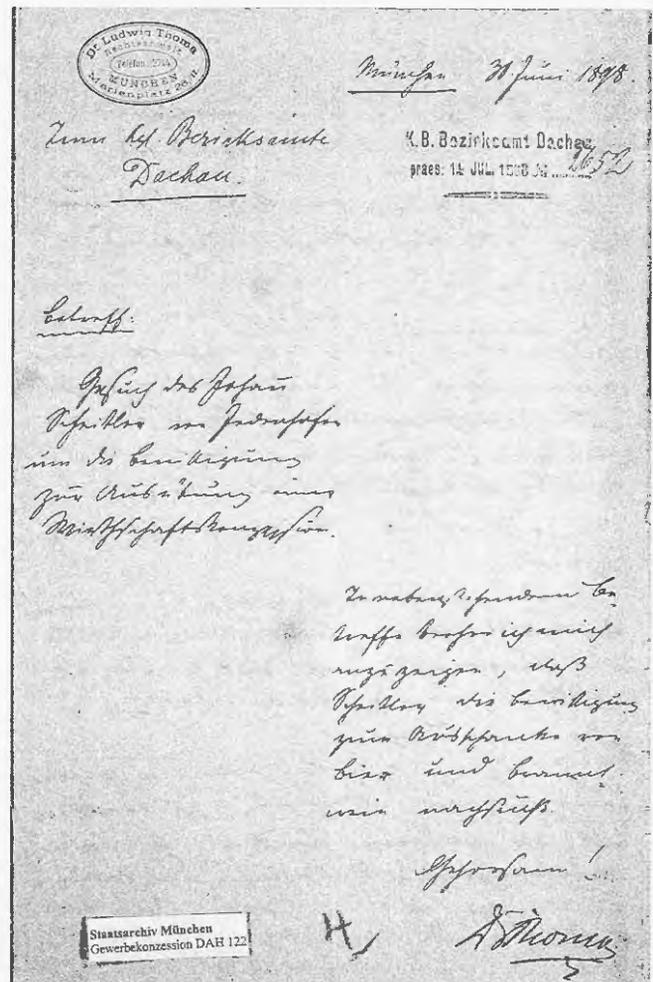
Der »Mesner« aus Jedenhofen, der sich einst Hilfe vom Advokaten Dr. Ludwig Thoma erhofft hatte, starb 1918 im Alter von 67 Jahren. Ob Ludwig Thoma in seinem literarischen Werk etwas aus dieser kurzen Episode verwendet hat, ist dem Autor nicht bekannt geworden.

Anmerkungen:

¹ Mathias Steinberger: Die Pfarrei Vierkirchen (...). Zu der mit dem 29. Juni 1879 beginnenden Jubelfeier des elfhundertjährigen Bestandes der Pfarrei Vierkirchen. München 1879, S. 27.

² Klaus-Peter Gilbertz: Zur Entwicklung der Bierflasche aus Glas in Deutschland bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. In: R. Gasteiger/W. Liebhart: Braukunst und Brauereien im Dachauer Land. Dachau 2009, S. 45–60.

³ Wie Anm. 2.



Zweites Gesuch Thoma vom 31. Juni 1898

Repro: StA München

⁴ StAM, alle amtlichen Dokumente stammen aus dem Akt Gewerbe Konzessionen Dachau 122.

⁵ StAM, Bauplan Dachau-Jedenhofen, 29, 1909, Johann Scheitler, Umbau des Wohnhauses.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Größ, Ignaz-Taschner-Weg 6a, 85256 Esterhofen

Die Sozialstruktur der NSDAP-Mitglieder in Fürstenfeldbruck

(2. Teil)

Von Gerhard Neumeier

Berufs- und Sozialstruktur der Mitglieder

Tabelle 4: Sozialstruktur der NSDAP-Mitglieder:

	Männer (n = 228)	Frauen (n = 55)
Einfache staatliche/ städt. Beamte/Angestellte:	17,5 %	0,0 %
Mittlere staatliche/ städt. Beamte/Angestellte:	10,1 %	0,0 %
Höhere/hohe Beamte/ staatliche Angestellte:	6,6 %	9,1 %
Einfache/mittlere nichtstaatliche Angestellte:	8,8 %	30,9 %
Höhere/hohe nichtstaatliche Angestellte:	2,2 %	1,8 %
Akademiker, nichtstaatliche:	6,6 %	0,0 %

Handwerksmeister:	13,6 %	0,0 %
Selbständige Gewerbetreibende (v. a. Kaufleute):	4,8 %	0,0 %
Gelernte Handwerker/Arbeiter:	19,7 %	4,2 %
Angelernte/ungelernte Handwerker/ Arbeiter:	2,2 %	1,3 %
Rentner/Privatier/a. D./ im Ruhestand:	0,4 %	10,9 %
Künstler:	3,5 %	0,0 %
Wirte:	1,3 %	0,0 %
Landwirte:	1,3 %	0,0 %
Schüler/Studenten:	0,9 %	3,6 %
Andere (o. Beruf, Witwen, Gattinnen, Invalide):	0,4 %	14,5 %
Hausfrauen:	0,0 %	23,6 %